

## Der Präsident

### Bund der Selbständigen

Deutscher Gewerbeverband  
Landesverband Bayern e.V.

BDS / DGV · Postfach 20 06 15 · 80006 München

Herrn Ministerpräsidenten  
Dr. Edmund Stoiber, MdL  
Vorsitzender der CSU  
Bayerische Staatskanzlei  
Franz-Josef-Strauß-Ring 1

80539 München

Hauptgeschäftsstelle

Schwanthalerstr. 110

80339 München

Telefon: 089 / 5 40 56 -0

Telefax: 089 / 5 02 64 93

e-Mail: [info@bds-bayern.de](mailto:info@bds-bayern.de)

Internet: <http://www.bds-bayern.de>

15. September 2006, schön

### Vollständiger Verzicht von GEZ-Gebühren auf Internet-PCs

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

fast 97 Prozent unserer Mitgliedsbetriebe haben sich vor der Bundestagswahl 2005 für eine unionsgeführte Bundesregierung ausgesprochen. So lautete das Ergebnis einer BDS/DGV-Mitgliederumfrage. Nicht einmal ein Jahr danach haben wir erneut unsere Mitglieder gefragt. Dieses Mal lautete die Fragestellung: Ist die Politik der Bundesregierung aus Ihrer Sicht mittelstandsfreundlich? Weniger als ein Prozent haben mit „Ja“ geantwortet. Was ist seitdem im bayerischen Unternehmertum passiert?

Die Politik bzw. die Abstimmungszwänge der großen Koalition werden nicht verstanden. Am Beispiel der GEZ-Gebühren auf Internet-PCs können wir diese These aktuell belegen. Die Unternehmer sollen nach dem Willen der ARD-Landesrundfunkanstalten eine GEZ-Gebühr für den Radioempfang via PC entrichten, den sie absolut nicht in Anspruch nehmen. Für die Bewertung durch die Betroffenen ist es dabei völlig unerheblich, ob diese Gebühr durch Zweitgeräteregeln (z.B. für Autoradios) in der Praxis oftmals nicht zum Tragen kommen wird. Die Folge ist absolutes Unverständnis und damit Ablehnung. Eine Vielzahl von empörten Mitgliederbriefen hat uns dies gezeigt.

Wir bitten Sie daher eindringlich, sich in der Sitzung der Länderkommission am 21./22. September für den Vorschlag der CSU-Landtagsfraktion einzusetzen, die sich am 14. August für einen vollständigen Verzicht auf einen Gebühreneinzug für internetfähige Computer ausgesprochen hat – allerdings ohne zeitliche Befristung auf ein Jahr sondern in Abhängigkeit der geltenden Umstände in der Praxis. Die jetzt geplante Regelung bewirkt bei relativ niedrigen Mehreinnahmen einen unverändert hohen Vertrauensverlust bezüglich dem Mittelstandsverständnis der Politik. Bitte nutzen Sie diese Chance zu einem Signal zur Wiederherstellung der Vertrauensbasis!

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Fritz Wickenhäuser  
Präsident